

Bericht nach § 77 Abs. 1 EEG 2014

EEG-Einspeisungen im Jahr 2015

| | |
|--|---------------------------------|
| Netzbetreiber (VNB): | Stadtwerke Bramsche GmbH |
| Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: | 10001473 |
| Netznummer der Bundesnetzagentur: | 1 |
| Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): | Amprion GmbH |

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 1 Nr.2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 70-74 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die Stadtwerke Bramsche mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Mindestvergütungen nach dem EEG werden gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netznutzungsentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Amprion GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Bramsche GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 71 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für jede Anlage in der unter www.stadtwerke-bramsche.de veröffentlichten Jahresmeldung ersichtlich.

Von einem nachgelagerten Netz wurden keine EEG-Einspeisemengen abgenommen.

Meldungen der Stadtwerke Bramsche GmbH an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 EEG an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 75 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.

Hinweis zum Stand der Daten

Die in der Jahresmeldung enthaltenen Daten beziehen sich auf das Netzgebiet der Stadtwerke Bramsche GmbH zum 31.12.2015.